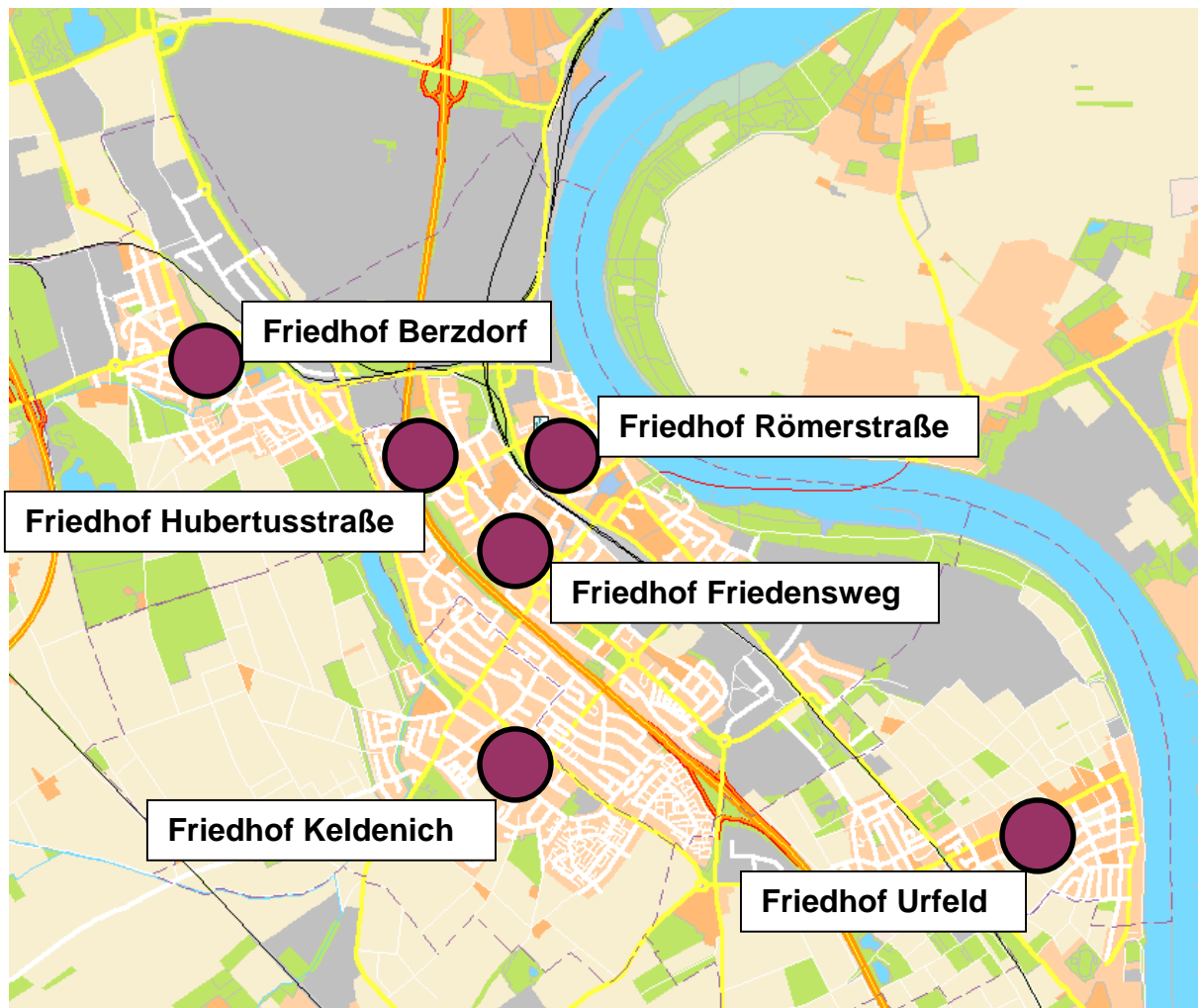


# Friedhöfe in Wesseling



# Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt werden. Weitere Beisetzungen in einem Reihengrab sind nicht möglich.

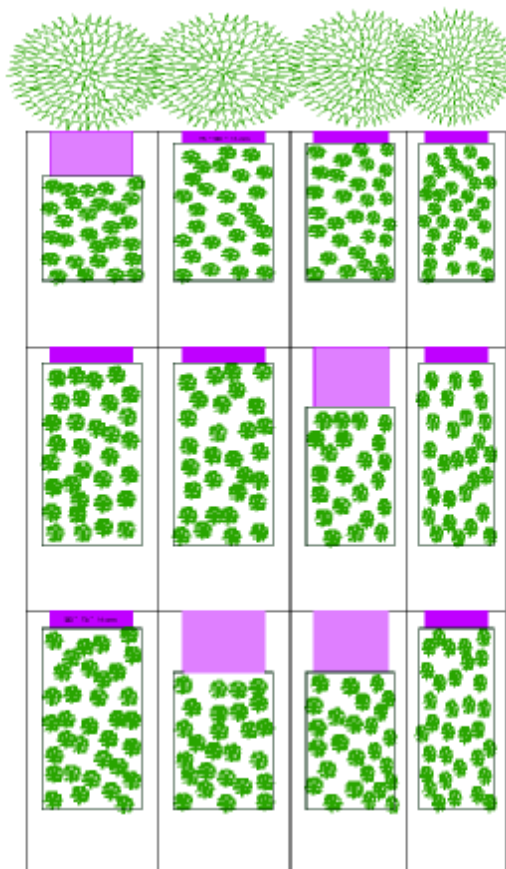
Der Grabstein und das Grabbeet können individuell gestaltet werden. Die Größe richtet sich nach der Grabart.

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorgaben der Friedhofssatzung. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Gräber von der Stadt abgeräumt.

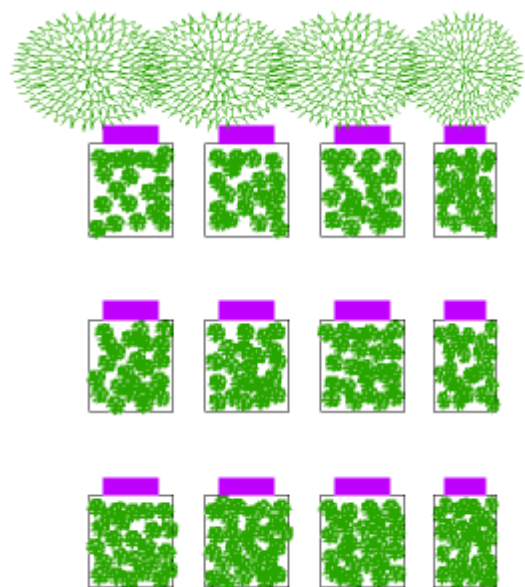
Reihengräber werden angeboten für:

- **Tot- und Frühgeburten** (sofern sie nicht in einem bestehenden Familiengrab mit beigesetzt werden.)
  - Nutzungsdauer 5 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 1,00 x 0,60 m = 0,60 m<sup>2</sup>
- **Kindergräber** (für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)
  - Nutzungsdauer 10 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 1,00 x 0,60 m = 0,60 m<sup>2</sup>
- **Reihengräber** (für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr)
  - Nutzungsdauer 25 Jahre, ohne Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 1,80 x 0,80 m = 1,44 m<sup>2</sup>
- **Urnenreihengräber**
  - Nutzungsdauer 25 Jahre, ohne Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 1,00 x 0,60 m = 0,60 m<sup>2</sup>

Reihengräber



Urnenreihengräber



# Wahlgräber

Wahlgräber sind Grabstätten, deren Lage der Erwerber auswählen kann. Für die Nutzungsdauer wird ein Nutzungsrecht verliehen, das nach Ablauf mehrmals wiedererworben werden kann. Wahlgrabstätten können, sowohl als Doppelwahlgräber als auch als Tiefengrab erworben werden. Damit sind weitere Beisetzungen innerhalb der Grabstätte möglich.

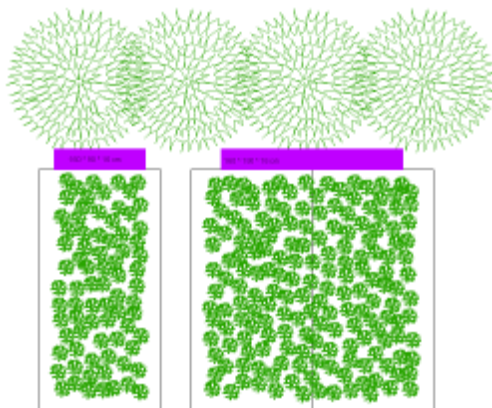
Der Grabstein und das Grabbeet können individuell gestaltet werden. Die Größe richtet sich nach der Grabart.

Die Nutzungsdauer richtet sich nach den Vorgaben der Friedhofssatzung. Nach Ablauf der Ruhezeit kann der Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht wiedererwerben, oder er muss die Grabstelle abräumen.

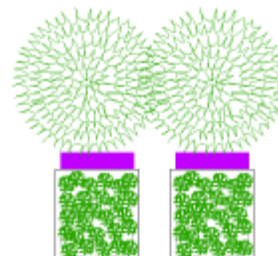
Wahlgräber werden angeboten für:

- **Wahlgrabstätte einstellig**
  - Eine weitere Bestattung ist bei einer ersten Bestattung in Tiefelage möglich.
  - Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 2,50 x 1,10 m = 2,75 m<sup>2</sup>
- **Doppelwahlgrabstätte**
  - Eine weitere Bestattung ist in gleicher Höhenlage möglich.
  - Bei den jeweils ersten Bestattungen in Tiefelage sind insgesamt vier Bestattungen möglich.
  - Auf einer freien Wahlgrabstätte können bis zu 6 Aschenurnen beigesetzt werden.
  - Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 2,50 x 2,20 m = 5,50 m<sup>2</sup>
- **Mehrstellige Wahlgräber**
  - Sofern die Örtlichkeit es zulässt, sind mehrstellige Wahlgräber möglich.
  - Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
  - Das Grabbeet wird je weiterer Grabstelle um 1,10 m breiter.
- **Urnenwahlgräber**
  - In einer Urnengrabstätte können bis zu vier Aschenurnen bestattet werden.
  - Nutzungsdauer 25 Jahre, mit der Möglichkeit der Verlängerung.
  - Grabbeet 1,00 x 0,80 m = 0,80 m<sup>2</sup>

Wahlgrab / Doppelwahlgrab



Urnenwahlgrab



## **Einheitliche Grabflure ohne Kennzeichnung der einzelnen Grabstätten „Anonyme Grabstätten“**

Anonyme Grabstätten sind Grabstätten, deren Ort und Lage die Hinterbliebenen nicht auswählen können. Die Belegung erfolgt in Reihen nach Vorgaben der Friedhofsverwaltung. Die Grabstätte wird nach der Beisetzung von der Friedhofsverwaltung eingesät und gepflegt. Die Grabstellen sind in der Örtlichkeit nicht gekennzeichnet.

Die Trauergemeinde kann die Beisetzung des Verstorbenen begleiten.

Blumenschmuck und Gestecke können an einer zentralen Gedenkstätte abgelegt werden.

„Anonyme Grabstätten“ werden angeboten für:

- Sargbestattung
- Urnenbestattung



## **Bestattungen nach muslimischer Tradition**

Bestattungen nach muslimischer Tradition sind auf einem separaten Friedhofsteil in der Hubertusstraße möglich.

Wahlgräber zur Bestattung nach muslimischer Tradition sind möglich als:

- Wahlgrabstätte einstellig
  - Die Bestattung erfolgt in der Reihe.
  - Die Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre, eine Verlängerung ist möglich.

## **Allgemeine Hinweise**

Grundlage für die Bestattungen und die Grabgestaltung ist die Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Wesseling in der jeweils geltenden Fassung.

Weitere Auskünfte erteilt der Bereich Personenstandswesen. ☎ 02236 701221